

Genehmigt durch die Frühjahrssynode 2024



Nr. 80/23

Protokoll der ordentlichen Herbstsynode vom Dienstag, 21. November 2023 in Liestal

A. Gottesdienst:

Ort:	Reformierte Stadtkirche St. Martin, Liestal
Gottesdienst:	08.00 – 08.45 Uhr
Gottesdienstgestaltung:	Pfr. Andreas Stooss, Kirchgemeinde Liestal - Seltisberg
Kollekte:	Liestaler Schreibstube, Schweiz. Rotes Kreuz Baselland
Ort:	Landratssaal, Regierungsgebäude, Liestal Kasernenstrasse 31 (Provisorium)
Beginn:	09.30 Uhr – 17.15 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung der Synode
2. Feststellen Präsenz
3. Traktandenliste
4. Erwahrung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode
5. Protokoll der Frühjahrssynode vom 14. Juni 2023
6. Protokoll der Fokussynode vom 12. September 2023
7. Bericht zur Fokussynode vom 12. September 2023
8. Bericht aus dem Kirchenrat
9. Kollektenrahmenplan 2024
10. Budget 2024 und Übersicht Verträge und Verpflichtungen
11. Finanzausgleich 2024
12. Finanzplan 2025 - 2027
13. Information Zukunftskonzepte Kirchenbote
14. Kenntnisnahme Inkraftsetzung Personal- und Besoldungsordnung
15. Genehmigung Fusion der Kirchgemeinden Sissach und Wintersingen
16. Aufhebung Medienkonzept der Synode
17. Bericht aus der Synode EKS
18. Nachwahl Präsidium Synodevorstand
19. Nachwahl Vizepräsidium der Synode
20. Nachwahl Ombudsstelle
21. Wahlen

-
- 21.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2024
 - 21.2 Stv. Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2024
 22. Themenvorschlag Fokussynode 2024
 23. Fragestunde
 24. Nächste Synodetagungen
 25. Diverses
 26. Verabschiedung und Schlusswort
-

Predigt Pfr. Andreas Stooss, KG Liestal-Seltisberg

Pfarrer Andreas Stooss, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg, begrüsst alle herzlich zum Synodegottesdienst in der Kirche St. Martin in Liestal. Er leitet seine Predigt mit 1. Korinther 9, 24-27 ein und verbindet den Text über den Wettkampf mit der Geschichte des Radprofis Guillaume Martin. Dieser ist nicht nur ein erfolgreicher Velofahrer, sondern schreibt als Philosoph ebenso erfolgreich Bücher, in denen er die Philosophie des Radsports in Bezug zu aktuellen Gesellschaftsfragen stellt, wie z.B. im Buch «Sokrates auf dem Rennrad». Aus Martins Sicht ist der Radsport mehr als nur ein Einzelsport. Es braucht die Zusammenarbeit des ganzen Teams, besonders, wenn es sich gegen Ende des Rennens als Fluchtgruppe absetzt. Allerdings entwickelt sich oft kurz vor dem Ziel eine Dynamik, die das gemeinsame Ziel in den Hintergrund drängt und jeder Einzelne das Rennen gewinnen will. Hier kommt nun der Vergleich zur heutigen Gesellschaft ins Spiel, wo der Individualismus auf die Spitze getrieben wird und der Gemeinschaftssinn immer mehr verloren geht.

Pfr. A. Stooss erkennt aber auch, dass das Bedürfnis der Menschen nach Gemeinschaft, nach Verbundenheit und Solidarität wächst – und hier sieht er eine grosse Chance für unsere Kirche, die, inspiriert durch das Evangelium, für Gemeinschaft, Solidarität und Gerechtigkeit steht.

Das Leben ist zum Glück kein Radrennen, wo es nur einen Sieger und ansonsten nur Verlierer gibt. Der Glaube verheisst allen den Sieg – «das Reich Gottes», so hat Jesus das Ziel genannt und es ist überall dort, wo eine versöhnte Gemeinschaft entsteht, wo der Mensch als Individuum getragen und aufgehoben ist. Darum sollen wir als Menschen achtsam und respektvoll leben und unseren Beitrag leisten für das Grosse und Ganze – oder eben für das Reich Gottes.

Die Kollekte zugunsten des Projekts des Schweiz. Roten Kreuzes Baselland «Liestaler Schreibstube» ergab CHF 538.-. Der Betrag wird verdankt und von der Kantonalkirche auf CHF 1'000.- aufgerundet.

1. Begrüssung und Eröffnung der Synode

Synodepräsidentin Andrea Heger begrüsst Synodale, Kirchenrat, Präsidium Pfarrkonvent, Mitarbeitende O15 sowie Noemi Harnickel vom Kirchenboten und Céline Graf, zukünftige Kirchenschreiberin ab 1. März 2024.

2. Feststellen Präsenz

Die Ermittlung der Präsenz erfolgt durch Eintrag auf der Präsenzliste.

Vormittag

Anwesend: 55 Synodale, Kirchenrat, Präsidium Pfarrkonvent, Stab, Mitarbeitende O15

Gäste:

Céline Graf, ab 1. März 2024 neue Kirchenschreiberin

Noemi Harnickel, Regionalredaktion des Kirchenboten

Entschuldigt: 11 Synodale
Bokhoven Beatrix, Reinach
Boppart Bettina, Reinach
Brode Stephan, Biel-Benken
Dürr Priska, Arisdorf
Heller Ruth, Tenniken
Jäggi Markus, Allschwil
Klee Corina, Frenkendorf
Krattiger Daniela, Bretzwil
Liechti Patrick, Bubendorf
Meichtry Daniel, Lausen
Schneider Doris, Nussdorf

Ebenfalls entschuldigen lassen sich:
Herrmann Christoph, Präsident Kirchenrat
Baur Guido, Präsident Katechetikkonvent
Wittig Burkhard, Präsident Diakoniekonvent
Lauber Anton, Dr., Regierungsrat Finanz- und Kirchendirektion

Nachmittag

Anwesend: 54 Synodale, Kirchenrat, Präsidium Pfarrkonvent, Stab, Mitarbeitende O15

Gäste:
Céline Graf, ab 1. März 2024 neue Kirchenschreiberin
Noemi Harnickel, Regionalredaktion des Kirchenboten

Entschuldigt: 12 Synodale
Bokhoven Beatrix, Reinach
Boppart Bettina, Reinach
Brode Stephan, Biel-Benken
Dürr Priska, Arisdorf
Heller Ruth, Tenniken
Jäggi Markus, Allschwil
Klee Corina, Frenkendorf
Krattiger Daniela, Bretzwil
Liechti Patrick, Bubendorf
Meichtry Daniel, Lausen
Schneider Doris, Nussdorf
Ziegler Robert, Pratteln

Ebenfalls entschuldigen lassen sich:
Herrmann Christoph, Präsident Kirchenrat
Baur Guido, Präsident Katechetikkonvent
Wittig Burkhard, Präsident Diakoniekonvent
Lauber Anton, Dr., Regierungsrat Finanz- und Kirchendirektion

3. Traktandenliste

Es gibt keinen Antrag auf Änderung der Traktandenliste.

Beschluss:

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

4. Erwahrung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode

Infolge der entschuldigten Absenz von Corina Klee, Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf, anzulobende Synodale, wird die Erwahrung und Anlobung auf die Frühjahrssynode 2024 verschoben.

5. Protokoll der Frühjahrssynode vom 14. Juni 2023

Beschluss:

Das Protokoll der Frühjahrssynode vom 14. Juni 2023 in Aesch wird grossmehrheitlich mit 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung genehmigt.

6. Protokoll der Fokussynode vom 12. September 2023

Beschluss:

Das Protokoll der Fokussynode vom 12. September 2023 in Liestal wird einstimmig mit 3 Enthaltungen genehmigt.

7. Bericht zur Fokussynode vom 12. September 2023

Der Bericht zur Fokussynode dient als Zusammenfassung und Resultatsicherung der wichtigsten Punkte wie auch zur Orientierung der an der Teilnahme verhinderten Synodalen. Weiter kann er genutzt werden für den Austausch zwischen Kirchenpflegern und ihren Synodalen.

Synodepräsidentin Andrea Heger verdankt den Bericht dem Verfasser Stephan Kux, Präsident der Kommission für Fokussynoden. Die wenigen Doppelspurigkeiten zwischen Protokoll und Bericht sind dem erstmalig so angewendeten Vorgang geschuldet und werden bei einem nächsten Mal möglichst vermieden.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Bericht zur Fokussynode.

Beschluss:

Der Bericht zur Fokussynode vom 12. September 2023 in Liestal wird ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen.

8. Bericht aus dem Kirchenrat

Synodepräsidentin Andrea Heger weist darauf hin, dass sich der Kirchenrat nebst den umfangreichen Arbeiten zur Umsetzung der Visitation mit vielen Themen auseinandersetzt. Dies wird aktuell weniger in Synodevorlagen sichtbar, sondern im ausführlichen Bericht aus dem Kirchenrat. Als Exekutive der ERK BL ist es dem Kirchenrat wichtig, seiner Synode gegenüber Transparenz zu schaffen und die Synodalen an den Überlegungen und Aktivitäten des Kirchenrats teilhaben zu lassen. Der Bericht wird gegebenenfalls in mehrere Etappen aufgeteilt.

Stellenbesetzungen Kirchenverwaltung, Fachstellen und Spezialfarrämter

Kirchenrätin Cornelia Hof informiert über erfolgte und anstehende Stellenbesetzungen.

Stelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung

Gemäss Synodebeschluss wird diese Stelle ab 2024 befristet für 5 Jahre mit einem Pensum von 50% weitergeführt. Nach der Pensionierung von Roland Plattner übernimmt Peter Jung am 1. März 2024 diese Aufgabe. In seiner Person konnte der Kirchenrat eine interne Lösung mit den erforderlichen fachlichen Kompetenzen und beruflicher Erfahrung für diese Stelle finden. Der Kirchenrat freut sich über diese Lösung, weil Peter Jung die Landeskirche aus den verschiedenen Ebenen sehr gut kennt, selbst auch Präsident einer Kirchenpflege war und mit unseren Strukturen und Gesetzen bestens vertraut ist.

Kirchenschreiberin

Das Arbeitspensum von Peter Jung bleibt unverändert bei 80 %. Zu 30 % wird er wie bisher als Kirchenschreiber für Alltagsfragen der Kirchgemeinden zuständig sein.

Für die administrativen und organisatorischen Aufgaben des Kirchenschreibers wurde eine Stelle im Umfang von 50 % ausgeschrieben. Mit Céline Graf konnte ebenfalls eine bestens qualifizierte interne Bewerberin berücksichtigt werden. Sie ist bekannt von der Fachstelle Gender und Erwachsenenbildung und wechselt per 1. Februar 2024 ins O15.

Mitarbeiterin Kirchensekretariat

Ornella Buttigli tritt per Ende Februar 2024 vorzeitig in den Ruhestand. Als „guter Geist“ der Synode schaut sie seit vielen Jahren, dass alles rund läuft und ist auch für das leibliche Wohl besorgt. Die entstehende Lücke soll mit einer Besetzung einer 70% Stelle gefüllt werden. Der Rekrutierungsprozess läuft noch.

Sachbearbeiterin Personaladministration

In den letzten Jahren wurden die Dienste der Verwaltung auch in Personalfragen deutlich stärker in Anspruch genommen, viele Mehrstunden wurden geleistet, zeitweise unterstützten befristete Assistenzstellen. Längerfristig ist dies keine befriedigende Lösung, weshalb diese neue Stelle mit einem 50 % Pensum geschaffen wurde. Ab 1. Januar 2024 wird Frau Jasmin Imhof diese Arbeiten zugunsten der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche leisten.

Fachstellen und Spezialfarrämter

Aufgrund von Pensionierungen in einzelnen Fachstellen werden NachfolgerInnen gesucht. Die Stellen können voraussichtlich mit bestens qualifizierten Personen besetzt werden. Der Kirchenrat informiert zu einem späteren Zeitpunkt über die vorgenommenen Wahlen.

Gefängnisseelsorge

Pfrn. Marion Klee, heute zu 50% als Spitalseelsorgerin der Psychiatrie Liestal tätig, stockt ihr Pensum auf und übernimmt ab 1. April 2024 zusätzlich die Aufgabe als Gefängnisseelsorgerin mit einem Pensum von 30 %. Sie ersetzt Birgit Schmidhalter, die in Pension geht.

Fachstelle für Unterricht

Roland Dobler wird pensioniert. Die Stelle wird im bisherigen Pensum von 80% ab 1. Juli 2024 wiederbesetzt. Der Name des neuen Stelleninhabers wird zeitnah kommuniziert.

Diakoniestelle

Der Wahlvorschlag für die neue 80% Stelle liegt dem Kirchenrat vor. Er wird an seiner nächsten Sitzung über die Wahl entscheiden.

Veränderungen sind angezeigt. Jeder Übergang bringt Chancen mit sich. An dieser Stelle bedankt sich der Kirchenrat bei den zurücktretenden Mitarbeitenden, die uns während vieler Jahre tatkräftig unterstützt haben. Und ein grosser Dank geht auch an alle Mitarbeitenden in der Verwaltung für den grossen Einsatz für die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche.

Sonderprivatauszug

Angestellte, die eine Stelle bekleiden, mit der regelmässige Kontakte mit Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Menschen verbunden sind, haben einen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister vorzulegen. In diesem wichtigen Thema darf sich auch die reformierte Kirche keine Versäumnisse mehr erlauben.

Mit dem neuen Personalrecht wird zudem das Einholen des Sonderprivatauszugs periodisch alle fünf Jahre wiederholt. Erstmals ist dies auf Veranlassung der Anstellungsbehörde per 30. Juni 2024 der Fall. Diese übernimmt die Kosten für die Erneuerung.

Cornelia Hof bittet die Synodalen, die konsequente Umsetzung in den Kirchgemeinden zu unterstützen.

Flucht und Ankommen Basel-Landschaft

Kirchenrat Niggi Ullrich verweist auf das aufgelegte Factsheet und berichtet zum Projektfortschritt. Die partnerschaftliche Kooperation mit HEKS BS/BL hat sich positiv entwickelt und stösst auf reges Interesse. An der letzten Infoveranstaltung liessen sich über 250 Teilnehmende über das Projekt informieren. Das Unterstützungsprojekt für Flüchtlinge zielt nicht primär auf Integration, sondern vermittelt vorerst praktische Hilfe beim Ankommen.

Der Kirchenrat hat nebst dem Schwerpunkt bei Menschen aus der Ukraine eine Ausweitung auf weitere Geflüchtete beschlossen (z.B. aus dem arabischen Raum, aus Afghanistan, aus Nordafrika). Der unterschiedliche Flüchtlingsstatus der Ankommenden macht das Projekt deutlich anspruchsvoller.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Innovationsfonds. Eine Reduktion der mit dem Budget zu genehmigenden Summe wird durch gezieltes Fundraising 2024 voraussichtlich in ähnlichem Rahmen wie 2023 möglich sein.

Daniel Wüthrich, Sissach, bringt zwei Fragen ein: Sind die Angaben im Factsheet zur Dauer des Projekts korrekt? Worin sind die erhöhten Ausgaben begründet?

Antwort N. Ullrich: Die korrekte Datumsangabe ist 01.01.2024-31.12.2024. Die Ausgaben erhöhen sich durch eine Aufstockung der personellen Ressourcen, um auch Geflüchtete aus anderen Regionen unterstützen zu können.

Kommunikationskonzept ERK BL

Kirchenrätin Katharina Gisin weist darauf hin, dass es nach der Visitation, der Totalrevision des Rechtswerks und nach Corona nun Zeit ist, die Kommunikation der Kantonalkirche umfassend zu analysieren und wo nötig neu auszurichten. Die Fachstelle Kommunikation und der Kirchenrat haben im Sommer mit der Firma Basel West Unternehmenskommunikation AG die Arbeit aufgenommen.

2016 hatte die Synode die Grundlagen und Kommunikationsrichtlinien bereits zur Kenntnis genommen. Darauf wird nun aufgebaut und es besteht bereits ein grober Fahrplan. Priorität hat die Neu-Lancierung der Webseite mit Start Anfang 2024. Sie ist technisch in die Jahre gekommen und muss dringend erneuert werden. Während 2-3 Jahren werden das Erscheinungsbild und die Publizistik (RefBl und Jahresbericht) bearbeitet.

Kommunikationsarbeit ist auch Beziehungsarbeit und Austausch. Zusammen mit den Anspruchsgruppen sind gute Ideen gefragt. Ein Kreativ-Workshop dazu hat bereits stattgefunden und es geht weiter mit zusätzlichen Beteiligten. Ein nächster Workshop findet in dieser Woche statt.

Nachfolge Pfarramt für Industrie und Wirtschaft

Die ERK BS und die RKK BS steigen mit der Pensionierung von Pfr. Martin Dürr aus dieser gemeinsam getragenen Arbeit aus. Das Handlungsfeld «Wirtschaft und Arbeit» bleibt aber ein wichtiger Bereich, in dem die Kirchen eine Stimme und etwas zu sagen haben, so Kirchenrat Niggi Ullrich. Der Kirchenrat ist vom Sinn und Nutzen von Aktivitäten in diesem Handlungsfeld überzeugt, allerdings nicht mehr mit dem bisherigen Modell eines Pfarramts. Es braucht eine enge Partnerschaft und Kooperation mit Akteuren aus Wirtschaft, Bildung und Arbeitsmanagement.

Aktuell arbeitet der Kirchenrat an einem Modell, das projektmässig und dynamisch funktioniert. Die RKLK BL bevorzugt eine klarer verankerte, hierarchische Struktur und Führung, weshalb es vorläufig nicht zu einer Kooperation auf organisatorischer Ebene kommt. Idee des Kirchenrats ist, vorerst Pilotprojekte durchzuführen um die Bedürfnisorientierung zu testen und ein Soundingboard als fachliche Begleitung einzuberufen. Die Eckwerte des Modells können voraussichtlich in der Frühjahrssynode 2024 vorgestellt werden.

Laienpredigt

Kirchenrat Matthias Plattner berichtet: Der Kirchenrat hat auf Mitte Jahr das Reglement Laienpredigt und Aufgabendelegation in Kraft gesetzt. Ende August hat der Kirchenrat mit der Reformierten Kirche Aargau eine Vereinbarung über die künftige gemeinsame Ausbildung und Begleitung unterzeichnet.

Zur Ausbildung zur Laienpredigerin, Laienprediger kann aufgenommen werden, wer Mitglied einer Kirchgemeinde der ERK BL und max. 70 Jahre alt ist, die Referenz einer Pfarrperson vorweisen kann, ein Aufnahmegespräch erfolgreich absolviert und den dreijährigen Theologiekurs oder eine adäquate Vorbildung absolviert hat. Mitarbeitende im diakonischen und katechetischen Dienst mit einem Anstellungsverhältnis in der ERK BL werden auch bei ausserkantonalem Wohnsitz zur Ausbildung zugelassen.

Der Kirchenrat hat eine Kommission für Laienpredigt eingesetzt, bestehend aus Daniel Frei, Judith Borter und Matthias Plattner. Diese Kommission prüft die Anmeldungen, führt die Aufnahmegespräche und entscheidet über die Zulassung zur Ausbildung. Die praktische Ausbildung erfolgt an zwei Kurstagen gemeinsam mit der Reformierten Kirche Aargau zu den Themen Liturgik und Homiletik. Zur Weiterbildung und zum Austausch treffen sich Laienpredigerinnen und -prediger jährlich zu einem Wochenende.

In den Kirchgemeinden dürfen Laienpredigerinnen und -prediger maximal 12 Einsätze pro Jahr leisten. Während der Einführungs- und Ausbildungszeit sollen sie von Mentor:innen aus dem Kreis der Pfarrrschaft in einem Tandem begleitet werden. Nach absolvierter Ausbildung und dem Placet ihrer Mentor:in halten die Laien einen Prüfungsgottesdienst und werden danach von der Kommission für Laienpredigt dem Kirchenrat für eine «Ermächtigung» vorgeschlagen. Die Entschädigung erfolgt gemäss der Einzel-Stellvertretungsentschädigung für Pfarrpersonen.

Die operative Verantwortung liegt bei Judith Borter von der Fachstelle Gender und Erwachsenenbildung. Das erwähnte Reglement ist auf der Webseite einsehbar.

Am 27.11.2023 empfängt die Kommission für Laienpredigt zehn Kandidierende für Aufnahmegespräche - das Thema stösst auf Interesse.

Frage von Dominique von Hahn, Arlesheim: Gibt es eine Broschüre oder einen Flyer für diese Weiterbildung?

M. Plattner: Es gibt einen Flyer, der allen Kirchgemeinden zugestellt wurde. Das Angebot wird nicht flächendeckend beworben, sondern soll mit gezielter Ansprache bekanntgemacht werden. Sowohl Flyer als auch Reglement sind auf der Webseite zu finden.

Immobilien

Es handelt sich um eine Pendenz, die seit vielen Jahren besteht. Bereits im Visitationsbericht 2013-2015 wurde angeregt, die ERK BL möge sich für eine neue Immobilienstrategie einsetzen. Im Besonderen ging es um das Anliegen, zusammen mit dem Kanton BL die Rahmenbedingungen der Stiftung Kirchengut zu verbessern. Das Dekret der Stiftung Kirchengut wurde im Jahr 2018/19 revidiert und die eine oder andere Verbesserung durch den Landrat legitimiert.

Aufs Ganze gesehen ist das Resultat aus Sicht vieler betroffenen Kirchgemeinden aber noch immer ungenügend.

Gemäss Kirchenrat Matthias Plattner kann es keine kantonale Immobilienstrategie geben, weil die Ausgangslage in vielen Kirchgemeinden sehr unterschiedlich ist: Einige Kirchgemeinden haben nur Liegenschaften im Eigentum des Kirchenguts, andere haben daneben eigene Liegenschaften. Im unteren Baselbiet ist das Kirchengut oft gar nicht involviert.

Der Kirchenrat hat in diesem Jahr «Leitgedanken Immobilien» formuliert und darin versucht, Eckpunkte und Herausforderungen festzuhalten. Anfangs 2024 will sich der Kirchenrat mit dem Stiftungsrat Kirchengut treffen, Pendenzen, Wünsche und Optionen austauschen und ein weiteres Vorgehen skizzieren, auch unter Einbezug der politischen Organe. In der Folge sollen diese «Leitgedanken Immobilien» den Kirchgemeinden vorgestellt werden.

Remigius Suter, Ziefen: Hat der Kirchenrat auch daran gedacht die kantonale Denkmalpflege einzubeziehen?

M. Plattner: In den weiteren Schritten muss die Denkmalpflege auf jeden Fall einbezogen werden. Sie ist ein wichtiger Akteur, mit dem Wege gesucht werden müssen.

Christine Speiser, Hersberg: Als Stiftungsrätin kann sie ergänzen, dass sich auch der Stiftungsrat für einen Einbezug der Denkmalpflege ausspricht.

9. Kollektenrahmenplan 2024

Wie in der Synodevorlage durch den Kirchenrat angekündigt, wird eine generelle Neugestaltung des Kollektenrahmenplans erst für 2025 vorliegen. Der Synodeauftrag ist gemäss Synodepräsidentin Andrea Heger damit noch nicht erfüllt, der Kirchenrat hat die Gründe dazu dargelegt.

Das Eintreten auf die Vorlage ist nicht bestritten.

Kirchenrat Niggi Ullrich verweist auf die Informationen in der Vorlage, die keiner weiteren Ausführung bedürfen. Sehr gerne wird er direkt auf Fragen eingehen.

Für die GPK spricht Martin Vecchi, Reinach: Die GPK hat den Kollektenrahmenplan geprüft und für gut befunden. Sie empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Stephan Burkhardt, Ormalingen: Der Kollektenrahmenplan wurde in der Vorbereitung in der Kirchenpflege besprochen. Dabei wurde festgehalten, dass die Anzahl kantonaler Kollekten eher an der oberen Grenze liegt. Die Kirchgemeinde wünscht sich künftig eine Reduktion und würde gerne von anderen Kirchgemeinden wissen, ob diese ähnlich empfinden, auch als Rückmeldung an den Kirchenrat.

N. Ullrich: Die Aussage von S. Burkhardt wird begrüsst. Künftig sind weniger vorgegebene Kollekten geplant. Kantonale Kollekten sollen nicht dieselbe Ausrichtung haben wie Gemeindegollekten. Es gilt für den Kirchenrat weise zu entscheiden, wer mit kantonalen Kollekten zu unterstützen ist. Dabei können nicht alle Anliegen und Wünsche berücksichtigt werden. Die Reduktion schmerzt die direkt Betroffenen; Sorgfalt in der Kommunikation ist angezeigt.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Kollektenrahmenplan 2024 mit grossem Mehr bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

10. Budget 2024 und Übersicht Verträge und Verpflichtungen

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Beim Budget handelt es sich um ein Standardtraktandum, das jedes Jahr an der Synode vorgelegt wird. Kirchenrätin Sandra Bäscher erläutert das Budget 2024, das sich am Vorjahresbudget orientiert, wobei die neuen rechtlichen Grundlagen der Finanzordnung berücksichtigt wurden. Die Kosten wurden wiederum eng an die wirklichen Verhältnisse budgetiert.

Der Kantonsbeitrag sinkt nicht, da die Teuerung den Rückgang der Mitglieder ausgleicht. Die Kirchensteuern der juristischen Personen (KiStjP) fallen höher aus im Vergleich zum Budget 2023, im Vergleich zur Rechnung 2022 sind sie jedoch rückläufig. Im Budget 2024 ist beim Personalaufwand eine Teuerungszulage von 2 % enthalten, die sich nach der kantonalen Regelung richtet (gemäss PBO § 40). Beim Sachaufwand wird der IST-Zustand fortgeschrieben und die Finanzierung von neuen Projekten ist budgetiert.

S. Bäscher fasst die Ergebnisse des Budgets wie folgt zusammen:

Rechnung 1 (Verwaltungsrechnung): schliesst aufgrund der Übernahme des Defizits von Rechnung 2 in der Höhe von CHF 844'560.00 mit einem Mehraufwand von CHF 529'360.00 negativ ab. Hier fällt ein höherer Aufwand im Bereich Personal an. Die

Beträge für die Rückvergütung der Pensionskassenschuld werden weiterhin ins Kapital eingelegt. Damit wird pro Saldo das fehlende Kapital um 422'000.00 reduziert.

Rechnung 2 (Kantonsbeitrag): das Defizit aus der Pfarrlohnsubvention von CHF 844'560.00 wird wie in den letzten Jahren üblich durch die Rechnung 1 getragen. Aufgrund des abnehmenden Kantonsbeitrages und der steigenden Personalkosten nimmt das Defizit zu. Ab 01.01.2025 wird die Rechnung 2 ausgeglichen abschliessen, da dann die Neuregelung der Finanzflüsse zum Tragen kommt.

Rechnung 3 (Kirchensteuer der juristischen Personen / KiStjP): schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 660'105.00 positiv ab. Die tieferen Steuereinnahmen werden durch die Bundessteueranteile abgedeckt. Und obwohl diverse neue Projekte wie «Flucht und Ankommen», Joint Venture mit Stadtmission Basel-Stadt, Konzept Seelsorge im Alter etc. einberechnet wurden, zeigt die Rechnung 3 ein positives Resultat. Der Überschuss soll ins Kapital eingelegt werden.

S. Bätcher vergleicht anhand einer Graphik die verschiedenen Kostenstellen miteinander. Bei der Kostenstelle 400 sind die Kosten gestiegen (Diakoniestelle /Flucht und Ankommen), ebenso beim Personalaufwand. Das wiederum weist darauf hin, dass in Personal und nicht in Sachaufwand investiert wird, was der Kirche zugutekommt.

Dieter Hofer, Finanzprüfungskommission (FPK), nimmt Stellung zum Budget 2024 und erklärt, dass die FPK das Budget genau unter die Lupe genommen habe und von Sandra Bätcher und Sarah Mangold alle Auskünfte über das sorgfältig zusammengestellte Budget erhalten habe. Die FPK empfiehlt der Synode die Annahme des Budgets 2024.

Synodepräsidentin A. Heger geht alle Kostenstellen einzeln durch, damit Fragen gestellt werden können.

Stephan Kux, Arlesheim, hat eine Anmerkung betr. Übersicht Verträge und Verpflichtungen, Seite 18: Hospiz im Park, Arlesheim, heisst neu: Palliativ Klinik im Park, Arlesheim.

Antrag der Finanzprüfungskommission FPK, Dieter Hofer:

Die Synode verzichtet im 2024 auf die Übersicht der Verträge und Verpflichtungen. Vorläufig soll das Bereitstellen dieser Liste für das 2024 ausgesetzt werden. Dies gibt Zeit sich zu überlegen, wie es in Zukunft gehandhabt werden soll. Möglich wäre zB die Übersicht nur einmal pro Amtsperiode vollständig zu überarbeiten und in den anderen Jahren jeweils die aktuellen Änderungen bekannt zu geben. Wenn die Liste dann automatisch aus der Datenbank generiert werden kann, dann könnte sie online im Portal zur Verfügung stehen.

Begründung

Die FPK will mit diesem Antrag die Finanzverwaltung entlasten. Das manuelle Erstellen dieser Liste im Excel ist zeitaufwändig und anfällig auf Fehler. Es besteht die Hoffnung, dass in den kommenden Jahren eine systemgenerierte Zusammenstellung möglich wird. Das bedeutet aber vorerst zusätzlichen Aufwand.

Der Synodevorstand und der Kirchenrat sind damit einverstanden und es gibt keine weiteren Kommentare.

Beschluss:

Die Synode nimmt den Antrag der Finanzprüfungskommission «Verzicht im 2024 auf die Übersicht der Verträge und Verpflichtungen» grossmehrheitlich mit 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen an.

Beschluss:

Die Synode hat den Subventionssatz von 46 % der Pfarrlohnkosten für Gemeindepfarrstellen bereits mit dem Budget 2023 bewilligt. Diese fallen aufgrund der Neuregelungen per 01.01.2025 weg. Ebenfalls hat die Synode mit dem Budget 2023 auch gleich die Beiträge an die Verwaltungsrechnung der Kantonalkirche für das Jahr 2024 mitbewilligt.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig das Budget 2024 mit

- der Rechnung 1 / Verwaltungsrechnung mit einem Mehraufwand von CHF 529'360.-
- der Rechnung 2 / Kantonsbeitrag mit einem Defizitausgleich durch Rechnung 1 CHF 844'560.-
- der Rechnung 3 / Kirchensteuern der juristischen Personen mit einem Mehrertrag von CHF 660'105.-

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von der zusätzlichen Vorlage «Übersicht Verträge und Verpflichtungen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft».

Beschluss:

Die Synode verabschiedet einstimmig das Gesamtpaket in der Schlussabstimmung.

11. Finanzausgleich 2024

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenrätin Sandra Bätcher macht darauf aufmerksam, dass der Finanzausgleich 2024 zum letzten Mal nach der bisherigen Regelung berechnet wurde. Mit der Inkraftsetzung der neuen Finanzordnung erfolgt die Berechnung ab 01.01.2025 gemäss Anhang II der Finanzordnung und wird demzufolge gemäss Finanzordnung § 21 vom Kirchenrat beschlossen und nicht wie bis anhin von der Synode.

Des Weiteren verweist S. Bätcher auf die versendeten Unterlagen und im Speziellen auf die Tabelle auf Seite 3 mit den Angaben für die einzelnen Kirchgemeinden.

Die Finanzprüfungskommission FPK verzichtet auf eine Stellungnahme.

Beschluss:

Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2024 gemäss nachfolgender Tabelle einstimmig zu.

12. Finanzplan 2025 - 2027

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenrätin Sandra Bätischer erläutert den Finanzplan 2025–2027, dessen Erstellung mit der neuen Finanzordnung seit 01.01.2022 für den Kirchenrat zur Pflicht wurde. Damit soll eine jährlich rollende Finanzplanung über 3 Jahre erfolgen, die mittelfristig die voraussichtliche Finanzentwicklung beschreibt sowie die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigt. Der Finanzplan 2025–2027 dient als Grundlage für das Budget 2025.

S. Bätischer weist darauf hin, dass der vorliegende Finanzplan vom Budget 2024 ausgeht. Des Weiteren hält sie fest, dass die bisherigen Beiträge der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung von CHF 2 Mio. für den Zeitraum 2025–2027 gleichbleiben wird. Ebenso wird, wo nicht anders erwähnt, der jetzige Personalbestand beibehalten. Der Sachaufwand soll plafoniert werden und im Jahr 2024 werden die Einlagen ins Kapital aus der Sanierung der Pensionskasse enden. Mit dem bedauerlichen Rückgang der Mitgliederzahlen nimmt gleichzeitig auch der damit gekoppelte Kantonsbeitrag ab. Die Entwicklung der Steuern der juristischen Personen KiStjP ist aufgrund der Steuervorlage 17 (SV 17) nur schwer abschätzbar.

Rechnung 1 Verwaltungsrechnung ist über alle 3 Jahre hinweg leicht positiv. Der Rückgang des Überschusses resultiert aus den steigenden Personalkosten.

Rechnung 2 Kantonsbeitrag schliesst nun ausgeglichen ab. Die Kosten der Spital- und Gefängnisseelsorge müssen durch den Anteil vom Kantonsbeitrag getragen werden.

Rechnung 3 Kirchensteuer juristischer Personen, hier können die von Kirchenrat und Synode geplanten Projekte getragen werden. Die gebildeten Reserven aus dem Bundessteuerausgleich müssen bis 2027 nicht angetastet werden.

Abschliessend hält S. Bätischer fest, dass sehr schwierig abzuschätzen ist, wie sich die Situation nach 2027 weiterentwickeln wird. Faktoren wie die Steuervorlage 17 (SV17), die Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie der allgemeinen Wirtschaftslage und die Situation der Pensionskassen beeinflussen alle drei Rechnungen stark. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass weiterhin kostenbewusst gearbeitet und eine periodische Aufgabenprüfung durchgeführt werden muss.

Dieter Hofer, Finanzprüfungskommission FPK, teilt mit, dass dieses Dokument ausgiebig diskutiert und von S. Bätischer und S. Mangold erklärt worden ist. Die FPK empfiehlt die Kenntnisnahme des Finanzplans 2025–2027.

D. Hofer erklärt zusätzlich anhand einer eigenen Aufstellung die Tabelle 1 der Verwaltungsrechnung, so wie er es an den Vorsynoden bereits gemacht hat. Diese Tabelle müsse sorgfältig interpretiert werden, da sie zwei Brüche aufweise, beide seien transparent, aber man müsse sie sich bewusst machen. Ihm ist es ein Anliegen, dass die Zusammenhänge und Mechanismen möglichst gut verstanden werden und hofft, dass seine Ausführungen dazu beitragen. Ab 2025 gilt ein anderes Regime und ein Rechnungsabschluss sei anders zu bewerten als ein Budget oder Finanzplan.

Eine Rechnung ist solide, da gibt es nichts zu schätzen oder zu vermuten. Die Budgets werden mit einer besonderen Brille zusammengestellt. Zum Beispiel wird bei den Pfarrstellen eine Vollbesetzung angenommen; bei den Stellvertretungskosten wird auf die sicherere und damit höhere Seite tendiert oder bei den Steuereinnahmen wird eher der tiefere Wert angenommen etc. Dies führt dazu, dass die Rechnung zu dieser Periode meist wesentlich besser abschliesst.

Beim zweiten Bruch hat sich D. Hofer erlaubt «rückwärts» zu rechnen, d.h. er hat den Defizitausgleich, den es ab 2025 nicht mehr gibt, aus den ersten 5 Kolonnen herausgerechnet. Da aber im Defizitausgleich auch die Stellvertretungskosten enthalten sind, die bei der Verwaltungsrechnung bleiben, müssen diese wieder dazugerechnet werden. Auf diese Weise sind die Abschlüsse in den Jahren 2020–2024 besser, als diejenigen in der Vorlage 096/2023 des Kirchenrates.

D. Hofer räumt ein, dass sich die Mitglieder der Finanzprüfungskommission nicht von Anfang an einig waren, was sie der Synode empfehlen sollten bezüglich Beiträge der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung. Eine Reduktion des Beitrages um z.B. CHF 100'000.00 würde den angespannten Rechnungen der Kirchgemeinden sehr entgegenkommen. Das wären knapp 4 % weniger Einkommen für die Verwaltung (2,468 Mio statt 2,568 Mio) und in Anbetracht der soliden Rechnungsabschlüsse auch gut zu verkraften. Die Finanzprüfungskommission verzichtet aber dieses Jahr darauf, weil das Eigenkapital der Rechnung 1 noch negativ ist. Auch habe sich der Kirchenrat sehr grosszügig gezeigt bei der Übernahme der Kosten für die KiKartei und die Sitzungsgelder für die Synodenteilnahme.

Die Finanzprüfungskommission empfiehlt der Synode die Annahme des Beitrags der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2025.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig mit 1 Enthaltung Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan 2025 – 2027 und den dargelegten Überlegungen des Kirchenrats.

Beschluss:

Die Synode legt den Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2025 grossmehrheitlich mit 1 Neinstimme und 2 Enthaltungen auf CHF 2 Mio. fest.

Beschluss:

Die Synode verabschiedet das Gesamtpaket einstimmig mit 2 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

13. Information Zukunftskonzepte Kirchenbote

Kirchenrätin Cornelia Hof führt in das Informationsgeschäft ein: In der Synode wurde der Kirchenbote in den letzten Jahren immer wieder diskutiert. Er war und ist ein verlässliches Informationsmedium. Der Kirchenbote ist unser Kommunikationsmittel in die Gemeinden und auch der Draht zu den kirchenfernen Mitgliedern.

Fragen stellen sich, die uns alle beschäftigen: Wie sieht die Zukunft des Kirchenboten aus? Ist er noch zeitgerecht? Können wir die Menschen damit auch in Zukunft noch ansprechen? Braucht es den Kirchenboten denn überhaupt noch? Gibt es bereits Ideen für die Weiterführung, womöglich mit einem Redesign oder einer Webausgabe?

Als Gäste berichten aus erster Hand der Geschäftsführer des Kirchenboten, Frank Lorenz und der Chefredakteur, Tilman Zuber. Sie berichten über Pläne und Zukunftsaussichten als Verantwortliche für den Kirchenboten.

Der Kirchenbote hat hohe Bedeutung und richtet sich aus an den Kriterien «zuverlässig, richtig, inhaltlich stark, ansprechend gestaltet, ausreichend». Die Druckausgabe ist nicht tot, denn der Kirchenbote ist Kirche im Briefkasten. 40% der kirchenfernen Mitglieder lesen den Kirchenboten, oft als einziger Kontakt zur Kirche. Die Zukunft ist beides: Print und Online.

Der Kirchenbote ist als Dienstleister ein Teil der Baselbieter Kirche und umgekehrt. Leider ist er die bald einzige Stimme der Kirche in der Medienlandschaft, denn kirchliche Redaktionen in Tages- und anderen Zeitungen und auch im Radio und Fernsehen sind reduziert oder aufgelöst worden.

Den Kirchenboten im Web gibt es seit 2014. Der professionelle Einstieg in den digitalen Medienmarkt ist teuer, deshalb wird die Kooperation mit anderen angestrebt.

Für die Umsetzung der Präsenz in den Sozialen Medien wurde eine Person angestellt. Ziel ist ein neueres, jüngeres Publikum erreichen zu können und mehr Inhalte zu gestalten als bisher.

Der Kirchenbote will ein Paket bieten mit verschiedensten Angeboten und Möglichkeiten: Mit Print-Ausgaben, die kantonale, lokale und überregionale stark sind, mit Gemeindeseiten, mit Beilagen, mit einer Webseite, mit Sozialen Medien. Bis 2025 wird das Print-Produkt neugestaltet und Print und Online besser verbunden, Social Media wird mit Schnittstellen zu den Kirchgemeinden ausgebaut, die Zusammenarbeit mit Partnern (z.B. Ostschweizer Kirchenbote) wird verstärkt und der Kirchenbote will mit Mitbewerbern lernen und kooperieren.

Nach der Präsentation stehen F. Lorenz und T. Zuber für Fragen der Synodalen zur Verfügung:

Andreas Häberli, Allschwil: Gibt es durch die digitale Form mehr Platz in der Printausgabe, oder wird die Zeitung 1:1 ins digitale Format übernommen? Ein zweites Anliegen betrifft den engen Zeitplan für die Eingabe von Artikeln.

T. Zuber: Der Produktionsplan für den Kirchenboten ist zeitlich eng und nicht beliebig ausdehnbar. Für die Druckerei sind die Fristen sehr knapp. Zur Verteilung Print und Digital: Mehr Inhalte sollten möglich sein, die Kirchgemeinde kann besser verteilen, was in welchem Format erscheinen soll.

Laurent Perrin, Therwil: Facebook und Instagram sind ja bei jüngeren Publikum nicht mehr die aktuellsten Social Media Anbieter. Wie wird dieses Zielpublikum erreicht?

T. Zuber: Wir starten vorerst mit Facebook und Instagram. Im Konzept werden wir weitere Medienmöglichkeiten und Tools prüfen und gegebenenfalls bespielen.

Andrea Lassak, Binningen, dankt für den Support durch den Kirchenboten. Für die Publikation in den neuen Medien braucht sie die Professionalität des Partners. Ist anzunehmen, dass eine diesbezügliche Info folgt?

F. Lorenz: Ja, dem ist so. Es sollte so sein, dass das Redaktionssystem spätestens ab 2025 auch für Kirchgemeinden direkt nutzbar ist.

Ingo Koch, Aesch, möchte wissen, ob in anderen Kantonalkirchen die Printausgabe auch allen Mitgliedern zugestellt wird, oder ob dies unterschiedlich gehandhabt wird.

T. Zuber: Das ist in fast allen anderen Kantonen auch so. Eine Ausnahme bildet Bern, dort entscheiden die Kirchgemeinden über den Empfängerkreis.

Verena Wunderlin, Liestal, fragt nach, ob der Platz in der Printausgabe für jede Gemeinde veränderbar ist oder nicht.

T. Zuber: Der Platz ist nach einem Schlüssel festgelegt und fix.

Christian Thommen, Bottmingen: Die Aussage in der Präsentation, dass der Kirchenbote eine schweizweite Zeitung ist und bleiben soll, greift eigentlich zu kurz. Wie steht es denn insbesondere in unserer Region mit dem Blick über die nahe Landesgrenze?

F. Lorenz: Das Interesse des Kirchenboten macht an der Landesgrenze nicht halt. Als Beispiele werden Berichte über die protestantische Oekumene oder die Meldung über den Rücktritt der Landesvorsitzenden Annette Kurrschuss erwähnt.

Eric Hub, Gelterkinden, bedauert, dass es bis zu 1½ Jahre dauern soll, bis der Kirchenbote auf Social Media aktiver wird. Zur Nutzung tauchen Fragen auf wie: Können die Kirchgemeinden rasch publizieren? Können wir weitere Medien erwarten? Wie erscheinen wir im Netz: Als Kirchgemeinde oder als Kirchenbote?

F. Lorenz: Tempo alleine reicht nicht, die Qualität muss auch stimmen, das braucht etwas Zeit und Sorgfalt in der Vorbereitung. Die gestellten Fragen zur Nutzung werden im Konzept Social Media erörtert. Es sollte aber möglich werden, Inhalte an Zielgruppen angepasst weiterzuleiten. Wir stellen uns eine einfache Handhabung vor.

Erna Reimann, Buckten: Ist ein Newsletter-Abo für die Online-Ausgabe möglich?

F. Lorenz: Ja, die Umsetzung ist technisch noch nicht perfekt, kommt aber sehr bald.

Den beiden Referenten wird für den Einblick und die Beantwortung der Fragen herzlicher Dank ausgesprochen.

14. Kenntnisnahme Inkraftsetzung Personal- und Besoldungsordnung

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten

Kirchenrat Peter Brodbeck führt aus, dass die gesetzgeberische Arbeit der Synode im Rahmen der legislativen Aufgabe mit dem Beschluss der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) in der Frühjahrssynode vom 14.06.2023 abgeschlossen wurde.

In Beschlusskompetenz des Kirchenrats setzt dieser die PBO per 01.01.2024 in Kraft. Drei Vollzugsreglemente zur PBO wurden bis zum 31.10.2023 einer fakultativen Konsultation unterzogen. Daran beteiligt haben sich die Kirchgemeinden Allschwil-Schönenbuch, Arlesheim, Binningen-Bottmingen und Birsfelden sowie der Pfarrkonvent, der Diakoniekonvent, der Katechetikkonvent und der Organistenverband.

Zum Zeitpunkt der Synodetagung ist die Auswertung der Konsultation abgeschlossen. Der Kirchenrat wird am 27.11.2023 die Reglemente mit Inkraftsetzung 01.01.2024 beschliessen. Das Reglement Spesen und Auslagen ist von der Steuerverwaltung BL genehmigt und tritt per 01.01.2024 in Kraft.

Eine Information der Kirchgemeinden erfolgt Mitte Dezember 2023 mit dem Versand eines Sonderdrucks der Personal- und Besoldungsordnung, zusammen mit einer Übersicht der Neuerungen in Ordnung und Reglementen. Gleichzeitig erfolgt die Aufschaltung der PBO und der Vollzugsreglemente auf der Webseite der ERK BL.

Synodepräsidentin Andrea Heger weist auf den vierteiligen Beschluss hin. Sie macht beliebt, diesen gesamthaft mit einer einzigen Abstimmung zu fällen. Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Einwände.

Beschluss:

1. Die Synode nimmt die Inkraftsetzung der Personal- und Besoldungsordnung vom 14. Juni 2023 per 1. Januar 2024 zur Kenntnis.
2. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die gemäss § 69 Absatz 2 PBO bis zur Überführung in die totalrevidierte Personal- und Besoldungsordnung als weitergeltend erklärten Bestimmungen der Kirchenverfassung vom 8. Juli 1952 und der Kirchenordnung vom 5. März 1956 sowie die aktuelle Personal- und Besoldungsordnung vom 13. November 2012 per 31.12.2023 mit dem Inkraftsetzungsbeschluss des Kirchenrats als aufgehoben gelten.
3. Die Synode nimmt von der Formulierung in § 53 Absatz 3 PBO (Indexklausel) Kenntnis.
4. Die Synode nimmt die Information des Kirchenrats zum Personal- und Besoldungsreglement, Reglement Arbeitszeit, Reglement Ausbildung und Personalentwicklung sowie Reglement Spesen und Auslagen zur Kenntnis.

Die Synode nimmt dieses Beschlusspaket einstimmig zur Kenntnis.

15. Genehmigung Fusion der Kirchgemeinden Sissach und Wintersingen

Kirchenrat Peter Brodbeck beginnt seine Ausführungen mit Blick auf die kürzlich gescheiterte Fusion der politischen Gemeinden Arisdorf und Hersberg. Wegen 6 Stimmen ist die Fusion gescheitert. Bei uns ist das etwas anders: Sissach-Böckten-Diepfliingen-Ittingen-Thürnen und Wintersingen-Nusshof sind mutig vorangegangen und haben die erste Fusion in der ERK BL beschlossen. Dabei handelt es sich nicht um eine Heirat, sondern durch die Fusion entsteht eine neue öffentlich-rechtliche Körperschaft, die bisherigen beiden Körperschaften lösen sich auf. Die neue Kirchgemeinde wird mit dem Markennamen Sissach-Wintersingen auftreten.

Beide Kirchgemeindeversammlungen haben den Fusionsantrag angenommen, auch wurde kein Referendum ergriffen. Der Kirchenrat hat die Fusionsabsicht gemäss seinen Aufgaben abschliessend geprüft und stellt der Synode Antrag auf Genehmigung der Fusion.

Martin Vecchi, Reinach, nimmt für die GPK Stellung: Das Vorhaben ist von allen Beteiligten korrekt gehandhabt worden. Der Kirchenrat hat fundiert Auskunft geben können, alle notwendigen Prüfungen sind erfolgt. Die GPK empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Kirchenrats. Darüber hinaus hält die GPK fest, dass diese erste Fusion Modellcharakter für die ERK BL hat. Weitere Fusionen sind möglich und wohl auch angezeigt.

Beschluss:

1. Die Synode genehmigt die Fusion der Kirchgemeinden Sissach und Wintersingen mit Wirksamkeit per 01.01.2025.
2. Die Synode stimmt der Änderung des Verzeichnisses der Kirchgemeinden im ANHANG I und des Verzeichnisses der Dekanate im ANHANG II Kirchenordnung zu.

Die Synode fällt den Beschluss ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung

16. Aufhebung Medienkonzept der Synode

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenrat Peter Brodbeck begründet den Antrag des Kirchenrats, das bisherige Medienkonzept mit sofortiger Wirkung ausser Kraft zu setzen, mit zwei Kriterien. Im April 2016 wurden die Kommunikationsrichtlinien der ERK BL in Kraft gesetzt und diese Richtlinien lösten viele, teilweise veraltete Inhalte des Medienkonzepts der Synode ab. Zusätzlich wurde mit der Totalrevision der Kirchenordnung die grundlegende Kompetenz zur Regelung der Öffentlichkeitsarbeit an den Kirchenrat übertragen.

Martin Vecchi, Geschäftsprüfungskommission GPK, verweist darauf, dass es sich hier grundsätzlich um einen formalen Akt handelt und der alte Paragraph gelöscht werden soll. Die GPK hat das Geschäft geprüft und stimmt der Aufhebung des Medienkonzepts zu.

Beschluss:

Die Synode hebt das Medienkonzept der Synode vom 16. November 1989/26. Oktober 2000 (KGS 13.1.) einstimmig bei 1 Enthaltung mit sofortiger Wirkung auf.

17. Bericht aus der Synode EKS

Laurent Perrin, Therwil, berichtet aus den Synoden 2023 der EKS.

Vom 18. – 20. Juni 2023 trafen sich die Synodalen der EKS in Olten zur Sommersynode und die ERK BL war durch Sybille Baltisberger, Christoph Herrmann und Laurent Perrin vertreten. Neben den reglementarischen Geschäften, wie die Nachwahl von Mitgliedern in die Geschäftsprüfungskommission und in die Kommission für die Gesprächssynode, der Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates HEKS und dessen Präsidium, der Kenntnisnahme des Jahresberichtes und des Finanzberichtes 2022 von HEKS, der Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Rats und der Jahresrechnung 2022, erwähnt L. Perrin folgende 3 Punkte:

1. Der Zwischenbericht des Rates zu den Handlungsfeldern: «Bildung und Berufe», «Bewahrung der Schöpfung» und «Kommunikation». Dies sind die Handlungsfelder, welche die EKS gemäss Beschluss der Sommersynode 2021 prioritär bearbeiten möchte:

Bildung und Berufe

Ein Teilresultat der Arbeitsgruppe bestand im Zusammentragen von Basisinformationen auf gesamtschweizerischer Ebene zu den Berufen im kirchlichen Umfeld.

Diese sind die Rechtsgrundlagen, Tätigkeiten/Aufgaben, Einsatzmöglichkeiten, Ausbildung, Entwicklungsmöglichkeiten, Entlohnung und andere.

Folgende Berufe wurden analysiert (jeweils auch in einer weiblichen Besetzung).

- Pfarrer
- Sozialdiakon
- Diakon
- Katechet
- Jugendarbeiter
- «Chargé de ministère»
- «Animateur de l'Eglise»
- «Permanent laïque»
- Organist

- Kirchenmusiker
- «Prédicatur laïque»
- Besuchsdienst
- Sigrist/Mesmer
- Kirchenschreiber
- Kirchengemeindeschreiber

Wichtig erscheint L. Perrin in diesem Zusammenhang, dass nun Vergleichsinformationen vorliegen. Hier wird ein Potential in der Entwicklung von einheitlichen Berufsbildern und auch von Ausbildungen sichtbar. Eine schweizerische Koordination wird sich direkt auch auf die Förderung des Nachwuchses auswirken, insbesondere wenn attraktive Berufsbilder mit Entwicklungspotential entstehen. L. Perrin weist hier auch auf die Fokussynode hin, die sich mit dem Thema «Kirchliche Berufe» auseinandergesetzt hat.

Bewahrung der Schöpfung

Die Arbeitsgruppe hat einen Workshop vorbereitet mit dem Ziel, Ideen und Prioritäten zu diesem Thema zu sammeln. Auch im Plenum wurde dieses Thema diskutiert und der Rat unterstützt Aktionen und bietet vielfältige Orientierung beim Umgang mit diesen Themen. Es ist die Rede von der Zusammenführung der Themen «Klimaneutralität» und «Stärkung der Schöpfungszeit» mit dem Ziel, die «Schöpfungsspiritualität» zu stärken. L. Perrin wünscht sich, dass aus dieser Schöpfungsspiritualität konkrete, klimawirksame Aktionen erwachsen.

Kommunikation

In diesem Handlungsfeld wird wieder einmal ein sogenannter Megatrend sichtbar: Internet, soziale Medien, Kommunikationslandschaft. Es wird klar, dass darüber hinaus auch verschiedene regionale und kulturelle Begrifflichkeiten bestehen. Die EKS verzichtet auf eine Bündelung der Aktivitäten und stellt fest, dass der Prozess hin zum gemeinsamen Erscheinungsbild «Kreuz im Licht» ins Stocken geraten ist. Das Kompetenzzentrum der EKS «Theologie und Ethik» soll in Zukunft Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge erstellen und so an einer breiten Kommunikation mitwirken.

2. Motion «Prüfung der Suspendierung der Russisch-Orthodoxen Kirche vom ÖRK» (Ökumenischer Rat der Kirchen). Diese Motion wurde im 2021 eingereicht als Reaktion auf die Äusserungen des Patriarchen Kyrill zum Angriffskrieg gegen die Ukraine. Der Rat der EKS hat einen ausführlichen Bericht erstellt und kommt zum Schluss, dass, auch wenn der Zentrallausschuss dem Antrag der EKS auf Prüfung der Suspendierung nicht gefolgt ist, der Antrag nicht wirkungslos war. Die Intervention der EKS sei beachtet worden und habe Diskussionen ermöglicht und Weichen gestellt. Die Motion wurde abgeschrieben.

3. Die Synode der EKS beschliesst unter anderem auch, die Missionswerke Mission 21 und DM (Département missionnaire) finanziell mit einem Sockelbeitrag zu unterstützen. Diese Unterstützung wird den Mitgliedkirchen direkt in Rechnung gestellt. Zur finanziellen Situation der Missions- und Hilfswerke wurde auch an der Herbstsynode debattiert.

Herbstsynode 5. – 7. November 2023 in Bern

Die Herbstsynode der EKS fand traditionell in Bern im Rathaus statt. L. Perrin informiert, dass auch an dieser Synode eine Reihe reglementarischer Geschäfte behandelt und verabschiedet wurden. Es gab auch Nachwahlen in den Rat der EKS: Claudia Haslebacher von der Evangelisch Methodistischen Kirche und Lilian Bachmann, ERK Luzern, haben beide ihren Rücktritt per Ende 2023 bekanntgegeben. Mit einem Glanzresultat wurde Florian Schubert, Pfarrer in NE, gewählt. Ebenso wurde Michel Rudin in den Rat gewählt.

Der Rat der EKS hat sich für die Jahre 2023 – 2026 Legislaturziele gesetzt und diese der Synode vorgelegt. Diese fassen auf der Verfassung der EKS und lauten:

1. Evangelische Impulse geben
2. Evangelium bezeugen
3. Kirche erleben
4. Zusammenarbeit fördern
5. Kirchliche Entwicklung wahrnehmen
6. Zukunft gestalten

Im Grossen und Ganzen wurden diese Ziele begrüsst. Es wurde allerdings bemängelt, dass einige Ziele auf Mitglieder der Kirchgemeinden ausgerichtet sind und diese sind weder die Ansprechpartner der EKS noch Mitglieder der EKS. Die EKS sollte mit ihren Legislaturzielen die Mitgliederkirchen ansprechen und diese sollten dann den Impuls in die Kirchgemeinden hineinbringen.

Die Missionswerke Mission 21 und DM (Département missionnaire) haben an der Synode einen grossen Platz eingenommen. Ein Diskussionspapier zum Missionsauftrag der Kirche und das Verhältnis der EKS zu den Missionsgeschäften wurde präsentiert. Weiter wurde ein OpenForum zu den Themen Missionsverständnis, Arbeitsfelder und Strukturen durchgeführt. Auch die Finanzierung der Missionswerke (via Sockelbeitrag) und das Hilfswerk HEKS der EKS waren ein Thema. Dies vor allem vor der Tatsache, dass die Spendeneinnahmen der Missionswerke eingebrochen sind. Der EKS-Rat wurde beauftragt mit der Koordinationskonferenz Missionsorganisation und EKS (KME) eine Rahmenvereinbarung bezüglich der Beiträge auszuarbeiten.

Nach den ausführlichen Informationen berichtet L. Perrin über ein Kuriosum:

Der Johanniterorden Schweiz hat ein Assoziationsgesuch bei der EKS gestellt. Bei diesem Orden handelt es sich um einen vorreformatorischen, mittelalterlichen Orden, der in der Schweiz ca. 120 ausgewählte Mitglieder zählt. Dessen Organisation ist hierarchisch nicht basisdemokratisch und genügt dem ZGB-Vereinsrecht nicht. Die Tatsache, dass Frauen als Mitglieder nicht zugelassen sind hat negative Reaktionen bei den weiblichen EKS-Synodalen und bei Frauenorganisationen ausgelöst. Das Gesuch stiess aber auch sonst auf Unverständnis, da die EKS nicht in ihrer ersten Assoziation eine so problematische Körperschaft aufnehmen sollte. Der Rat wurde aber dennoch beauftragt, dieses Assoziationsgesuch zu prüfen.

Damit schliesst L. Perrin seinen Bericht zum Thema Synoden EKS.

18. Nachwahl Präsidium Synodevorstand

Der vorzeitige Rücktritt von Synodepräsidentin Andrea Heger hat zur Notwendigkeit geführt, dass die Findungskommission aktiv wurde.

Das Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.

Andreas Häberli, Allschwil-Schönenbuch, nimmt Kraft für seine Aussage aus Psalm 13. Für Aussagen in der Öffentlichkeit gebe es drei Punkte, die geklärt werden müssen:

1. Ist die Aussage wahr? 2. Ist sie notwendig? 3. Verletzt sie allenfalls andere Menschen? Insbesondere bei Publikationen im Internet ist zu beachten, dass der Datenschutz nicht verletzt wird. Die Vorausunterlagen zur Synode wurden nicht nur in Papierversion versendet, sondern auch online publiziert.

Richtig ist gemäss A. Häberli: Er habe sich zur Verfügung gestellt, falls niemand anderes zur Verfügung steht. Er habe sich nicht für das Synodepräsidium beworben. Für eine Kampfwahl hätte er sich nie zur Verfügung gestellt. Das sei der erste Fehler. Der zweite Fehler: Er sei nicht vom Vizepräsidium zurückgetreten, weil er nicht für das Präsidium

vorgeschlagen wurde. Nach einem Gespräch mit dem Synodevorstand habe er entschieden, nicht weiter als Vizepräsident zur Verfügung zu stehen. A. Häberli schliesst mit einem Satz aus 2. Buch Mose 14,14 «Der Herr wird für euch kämpfen», deshalb brauche es keine weiteren Kommentare.

Synodepräsidentin Andrea Heger nimmt die Aussagen als ergänzende Ausführungen zu den Synodeunterlagen entgegen. Der Synodevorstand kommentiert diese nicht, es gibt keine weiteren Fragen von Seiten Synodale.

Karl Bolli, Titterten, erläutert das Geschäft als Präsident der Findungskommission:

Die Aufgabe der Findungskommission war es, der Synode einen möglichst guten Vorschlag für die Nachfolgewahl ins Präsidium der Synode zu unterbreiten. Die erste Tätigkeit war, ein Stellenprofil zu erstellen, was zu einem sehr anspruchsvollen Pflichtenheft führte. Zunächst hatte die Findungskommission keine Person gefunden, die sie der Synode zur Wahl empfehlen konnte. Mehrere Synodale wurden von der Findungskommission angefragt, aber niemand konnte sich vorstellen, das Amt als Einzelperson auszuführen. Mehrere Absagen führten zur Idee, diese Arbeit auf zwei Personen aufzuteilen und ein Co-Präsidium zu schaffen. Diese Idee ist in der Synode neu, wird aber an verschiedenen Orten z.B. auch in Kirchgemeinden mit Erfolg umgesetzt.

Mit nochmaliger Anfrage konnte die Findungskommission zwei Personen dafür gewinnen, in einem Co-Präsidium die Verantwortung des Synodepräsidiums zu teilen.

Die beiden Personen sind Isabell Vöggtli-Degen, Kirchgemeinde Diegten-Eptingen und Dieter Hofer, Kirchgemeinde Muttenz. Die Findungskommission konnte bei Gesprächen mit den beiden ihre Fähigkeiten für dieses Amt feststellen und freut sich darüber, der Synode heute eine sehr gute Lösung für die Besetzung des Synodepräsidiums vorschlagen zu können.

Die Findungskommission hat nach rechtlichen Abklärungen festgestellt, dass in der Gesetzgebung der Kantonalkirche keine Hindernisse für die Realisierung eines Co-Präsidiums vorhanden sind.

Der Synodevorstand macht auf Empfehlung der Findungskommission daher der Synode die folgenden Vorschläge:

1. Das Präsidium der Synode soll als Co-Präsidium geführt werden.
2. Als Co-Präsidentin / Co-Präsident werden gewählt: Isabell Vöggtli-Degen und Dieter Hofer

Die Frage nach weiteren Kandidaturen bleibt ohne Resonanz

Isabell Vöggtli, Diegten, war zuerst sehr überrascht über die Anfrage und hatte aus Ressourcengründen abgelehnt. Ein Co-Präsidium kann sie sich aber gut vorstellen. Die Motivation ist sehr wichtig. Sie vertritt die Kirche gerne nach aussen, ist auf Social Media aktiv, kommuniziert gerne, arbeitet gerne mit anderen zusammen und brennt für die Kirche. Sie erwähnt Erfahrung in Führung und absolvierte Weiterbildungen. Gerne gibt sie etwas zurück, ist offen für Neues, neugierig, gut vernetzt. Sie kennt und respektiert ihre Grenzen. Der Glaube gibt Halt im Leben und treibt an für ein Engagement. Sie bittet um die Stimme der Synodalen für das Co-Präsidium.

Dieter Hofer, Muttenz, wurde ebenfalls angefragt. Er hatte kein genaues Bild von Isabell Vöggtli und wollte zuerst mit ihr ins Gespräch kommen. Er entdeckt eine gute gegenseitige Ergänzung, die Mut macht, die grossen Schuhe gemeinsam auszufüllen. Ihm ist wichtig, die Synoden gut und flüssig durchzuführen. Er hofft auf Nachsicht, wenn das nicht ab Anfang perfekt klappt.

Daniel Wüthrich, Sissach, fragt nach, ob sich die Kandidierenden schon darüber abgesprochen hätten, wie das Co-Präsidium ausgefüllt werden soll.

D. Hofer verneint, das sei noch nicht abgesprochen. Es sei noch unklar, wie man sich organisieren werde. Man habe sich bislang zweimal getroffen, die Details seien noch offen. Im Fall einer Wahl mache es Sinn, dies bald zu klären.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, spricht den Kandidierenden Ermutigung zu und dankt für die Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes. Er ist sicher, dass die beiden das schaffen und schätzt es als Bereicherung ein, dies zu zweit machen zu können. Er wünscht den beiden Mut, Glück und Können.

Die Kandidierenden verlassen den Saal für allfällige weitere Fragen und für die Wahl. Der Synodevorstand schlägt eine Wahl in corpore vor und erläutert, dass ohne andersweitigen Antrag ein offenes Wahlverfahren vorgesehen sei. Die Synode ist stillschweigend mit diesem Wahlprozedere einverstanden.

Beschluss:

Die Synode wählt einstimmig als Co-Präsidium der Synode – mit Amtsantritt per 1. Januar 2024 und für die verbleibende Amtsperiode bis 31. Dezember 2024 – folgende Personen:

- Isabelle Vögtli, Kirchgemeinde Diegten-Eptingen
- Dieter Hofer, Kirchgemeinde Muttenz

Die frisch Gewählten werden mit Applaus bedacht und mit Blumen beschenkt.

19. Nachwahl Vizepräsidium der Synode

Synodepräsidentin Andrea Heger führt aus: Durch den Rücktritt von Andreas Häberli von seiner bisherigen Funktion ist das Vizepräsidium vakant. Es gilt, eine Nachwahl für den Rest der Amtsperiode vorzunehmen. Es ist dem Synodevorstand gelungen, mit Marc Siegrist, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg eine gut qualifizierte Persönlichkeit für eine Kandidatur zu gewinnen. Der Synodevorstand freut sich sehr über diese Kandidatur, ist von seiner Eignung überzeugt und schlägt ihn demgemäss zur Wahl vor.

Das Eintreten ist unbestritten. Es liegen keine weiteren Kandidaturen vor.

Marc Siegrist, Liestal-Seltisberg: Es handelte sich um eine kurzfristige Anfrage, bei der er wegen der Aussicht auf ein gutes Co-Präsidium nicht lange überlegen musste. Er ist seit langer Zeit im kirchlichen Umfeld unterwegs, zuvor im Kanton Aargau in einem Kirchenpflegepräsidium und in der Synode. Seit 10 Jahren ist er als Kirchenverwalter der Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg tätig. Er bringt einiges mit, würde sehr gerne im Synodevorstand mitwirken und dankt für eine allfällige Wahl.

Christina Stingelin, Liestal-Seltisberg, empfiehlt die Wahl von Marc Siegrist. Sie hat sich sehr über die Kandidatur gefreut. Seit Marc Siegrist in Liestal wohnt, ist er in der Synode engagiert. Die Zusammenarbeit mit ihm ist erfreulich, er arbeitet gut und kennt die Abläufe in der ERK BL. Sie bittet um Unterstützung für diese Wahl.

Der Kandidat verlässt den Saal für allfällige weitere Fragen und für die Wahl.

Beschluss:

Die Synode wählt einstimmig als Vizepräsidium der Synode – mit Amtsantritt per 1. Januar 2024 und für die verbleibende Amtsperiode bis 31. Dezember 2024 – folgende Person:

- Marc Siegrist, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

20. Nachwahl Ombudsstelle

Wie in den Vorlageunterlagen ausgeführt, tritt Peter Affolter vorzeitig von seinem Amt zurück. Seine Stellvertretung der Ombudsstelle, Frau Birgitta Rebsamen, ist bereit, per 01.03.2024 die bisher durch Herrn Affolter ausgeübte Rolle der Leitung der Ombudsstelle zu übernehmen.

Eine neue Person als Stellvertretung konnte noch nicht gefunden werden. Glücklicherweise ist Peter Affolter bereit, im Bedarfsfall als Stellvertreter bis zur an der Frühlingsynode vorgesehenen Wahl einer Nachfolge als Stellvertreter einzuspringen.

Der Synodevorstand ist gemäss Präsidentin Andrea Heger zuversichtlich, bis dann einen Wahlvorschlag präsentieren zu können. Aktuell laufen weit fortgeschrittene Austausche mit einer qualifizierten und sehr interessierten Person.

Beschluss:

Die Synode wählt für die Führung und für die stellvertretende Führung der Ombudsstelle mit Amtsantritt per 1. März 2024 für die verbleibende Amtsperiode bis 30. Juni 2025 folgende Personen:

- Birgitta Rebsamen als Verantwortliche für die Ombudsstelle per 1. März 2024 für die verbleibende Amtsperiode bis 30. Juni 2025.
- Peter Affolter als Stellvertreter für die Ombudsstelle per 1. März 2024 bis 30. Juni 2024.

Birgitta Rebsamen wird einstimmig gewählt, Peter Affolter mit einer Enthaltung.

21. Wahlen

21.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2024

Pfr. Lysander Jakobi, Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg, wird als Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode vom 5. Juni 2024 in Bubendorf vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Lysander Jakobi, Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg, wird ohne Einwände als Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode vom 5. Juni 2024 in Bubendorf gewählt.

21.2 Stv. Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2024

Pfrn. Judtih Borter, Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung, wird als stellvertretende Synodalpredigerin für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode vom 5. Juni 2024 in Bubendorf vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfrn. Judith Borter, Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung, wird ohne Einwände als stellvertretende Synodalpredigerin für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode vom 5. Juni 2024 in Bubendorf gewählt.

22. Themenvorschlag Fokussynode 2024

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Ingo Koch, Aesch, begründet den Themenvorschlag «Kirche und Politik» der Kommission für Fokussynoden für die Fokussynode 2024. Bei der Themenfindung sei die Diskussion um Stellungnahmen zur «Konzernverantwortungsinitiative» im Hintergrund gestanden. Aber auch die Formulierungen des kirchlichen Auftrages in Kirchenverfassung und Kirchenordnung legten eine vertiefte Befassung mit dem Thema nahe.

Dabei sollten auf der einen Seite grundsätzliche Fragen zum Verhältnis von Kirche und Politik/Gesellschaft (Strukturen, Formulierung und Verständnis des Auftrags von Kirche) Raum finden:

- Strukturelle Orientierung der Landeskirche an staatlichen Organisationsformen und Organisationsebenen
- Aufforderung oder Eigeninitiative zur Teilnahme an Vernehmlassungen
- Erwartungen politischer Gremien an kirchliche Positionen
- Verständnis der Formulierungen zum Verhältnis von Kirche und Gesellschaft in Kirchenverfassung und Kirchenordnung.

Auf der anderen Seite sollten auch die Begründung und Berechtigung von Stellungnahmen zu politischen Einzelfragen Raum finden. Dabei denkt die Kommission zurzeit an Themen wie:

- Konzernverantwortung
- Ehe für alle
- Asyl
- Todesstrafe
- Israel
- Abtreibung
- Klima

Namens der Kommission für Fokussynoden bittet I. Koch darum, diesem Themenvorschlag zuzustimmen und der Kommission den Auftrag zur weiteren Planung zu erteilen.

Beschluss:

Die Synode stimmt dem Themenvorschlag «Kirche und Politik» für die Fokussynode 2024 einstimmig zu und damit verbunden wird der Auftrag zur weiteren Planung an die Kommission für Fokussynoden erteilt.

23. Fragestunde

Dieses Traktandum entfällt, da bis 10 Tage vor der Synode keine Fragen eingegangen sind.

24. Nächste Synodetagungen

Frühjahrssynode 2024

Mittwoch, 5. Juni 2024, ganztägig, Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg

Fokussynode 2024

Dienstag, 10. September 2024, ab 16.00 Uhr in Liestal

Herbstsynode 2024

Dienstag, 19. November 2024, ganztägig, in Liestal

Konstituierende Synode 2025

Dienstag, 28. Januar 2025, ganz- oder halbtägig, in Liestal

Frühjahrssynode 2025

Mittwoch, 11. Juni 2025, ganztägig, Kirchgemeinde Waldenburg-Oberdorf-Niederdorf-Liedertswil

Herbstsynode 2025

Dienstag, 18. November 2025, ganztägig, in Liestal

25. Diverses

Franz M. Degen, Waldenburg, teilt mit, dass die Fusion der beiden Kirchgemeinden Waldenburg-Oberdorf-Niederdorf-Liedertswil und Langenbruck gut vorangehe und die fusionierte Kirchgemeinde werde unter folgendem Namen geführt: Langenbruck-Waldenburg-St. Peter

26. Verabschiedung und Schlusswort

Synodepräsidentin Andrea Heger widmet sich nun dem letzten Traktandum, das nebst der generellen Verabschiedung zum Schluss der Synode, die Verabschiedung mehrerer Personen, welche über kürzere oder längere Zeit – teils sehr sicht- und spürbar, teils mehr im Hintergrund – die Arbeit der Synode wesentlich mitgeprägt haben. Bezüglich der Reihenfolge hält sich A. Heger an die Jahre des «Dabeiseins» im Rahmen der aktuell zu verabschiedenden Funktion im Zusammenhang mit der Synode.

Ornella Buttigli

Ornella ist am 1. Juni 2001 - damals noch unverheiratet und mit Namen Nebiker - in die Dienste der Kantonalkirche eingetreten. Als Mitarbeiterin im Kirchensekretariat hatte sie ein Arbeitspensum von 80 %. Über alle Jahre hinweg änderte das Pensum immer mal wieder, leicht rauf und runter. Seit dem 1. Januar 2022 arbeitet Ornella zu 70 % für das Kirchensekretariat. Ende Februar 2024 tritt Ornella vorzeitig in den Ruhestand.

Ornella hat in all den Jahren unzählige personelle Veränderungen erlebt:

- Drei Kirchenratspräsidenten: Markus Christ, Martin Stingelin, Christoph Herrmann
- Viele direkte Vorgesetzte: Ines Belser, Urs Tschumi, Elisabeth Wenk, Elisabeth Näf, Barbara Nüesch, Corinne Lüthy
- Vor allem aber auch mehrere Synodepräsidien: Helene Winkelmann, Claude Hodel, Sandra Bätcher, Andrea Heger und folgend nun noch zwei Monate unter neuem Co-Präsidium – Ornella wird davon wohl nicht mehr so viel merken.

Über alle Jahre hinweg war Ornella auch für die Synode engagiert: Sie war in der Mitverantwortung für die Organisation, insbesondere Räumlichkeiten, Infrastruktur und Verpflegung, Präsenzlisten, Essensanmeldungen und Sitzordnung. Ebenso für das

Zusammenstellen und den Versand der Unterlagen. Und während der Synode war sie Ansprechperson für alle organisatorischen Anliegen der Synodalen. Ich habe Ornella dabei immer als sehr freundliche, hilfsbereite, aufstellende und zuvorkommende Person erlebt – da geht im O15 eine Ära zu Ende.

Ornella wird das viele Gute, was sie für die Synode getan hat, herzlichst verdankt. Der Synodevorstand wünschen ihr einen guten Abschluss der O15-Tätigkeit und einen guten Übergang in den «Unruhestand» und dass sie viel Freude und Gottes reichen Segen bei ihren künftigen Aktivitäten erleben möge.

Roland Plattner

Am 01.08.2015 hat Roland seine Stelle als Leiter der Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung, mit Arbeitspensum 100% angetreten. Roland Plattner ist vielen Synodalen bekannt, weil er in seiner Funktion viele Kirchgemeinden begleitet hat. Zudem war er auch regelmässig an den Synoden. Hier zwar oft im Hintergrund mit juristischem und praktischem Rat. Roland hat jeweils sichergestellt, dass die Anträge der Synodalen auf der Leinwand sichtbar waren. Sicher nicht auf den Lorbeeren ausruhen konnte er sich diesbezüglich an der 1. Lesung der KiO, kamen doch weit über 70 Anträge rein. Der Synodevorstand hatte während dieser langen Phase der rechtlichen Umsetzung der Visitationsergebnisse in ihm immer wieder eine gute Ansprechperson. So bleibt eine engere Zusammenarbeit zur Vorbereitung einer Aussprachesynode zu diversen strukturellen und organisatorischen Fragen rund um die Synode in Erinnerung. Nach meiner Ansicht war Roland nebst seiner Persönlichkeit dank seinem breiten Erfahrungsschatz aus vorherigen Tätigkeiten – u.a. als ehemaliger Generalsekretär der Bildungsdirektion des Kantons BL und als Kirchenpflegepräsident – gemäss dem Spruch «zur rechten Zeit am rechten Ort» wirklich der ideale Mann für die ERK BL. Roland wird nun per Ende Februar 2024 ordentlich pensioniert.

Auch Roland wird ganz herzlich gedankt, für die beratenden Tätigkeiten, die grosse unermüdliche Arbeit und das aktiv mitdenkende Begleiten der zahlreichen synodalen Geschäfte. Für den Wechsel in sein Pensionärsleben wünscht die Synode alles Liebe und Gute und dass er weiterhin mit Neugierde und Gestaltungsfreude reich gesegnet sei.

Peter Jung

Er trat am 01.07.2020 das Amt als Kirchenschreiber (Nachfolger von Elisabeth Wenk, Arbeitspensum 80%) an. Um diese Arbeit ausüben zu können, musste er wegen Unvereinbarkeit sein bisheriges Amt als Präsident der Kirchenpflege Birsfelden abgeben. Peter Jung hat sich mitten in der Pandemie in die Aufgabe eingearbeitet und seine erste Synode unter erschwerten Bedingungen im November 2020 in der Turnhalle des KV Liestal organisiert und miterlebt. Für die Synode ist er seit Beginn als Schreiber und Organisator aktiv, dies in enger Zusammenarbeit mit dem gesamten Kirchensekretariat. 2021 erlebten wir mit 5 Synoden (konstituierende und zwei ao. Synoden) wohl allesamt ein Rekordjahr. Das wird wohl in die Geschichte der Synode eingehen. Peter Jung fungierte als Bindeglied zwischen Synode, Synodevorstand und Kirchenrat. Er war zudem auch Kontaktperson für die GPK. Peter ist/war eine enorme Unterstützung für den Synodevorstand, insbesondere für mich als Präsidentin. Er hatte nach dem Weggang von Elisabeth Wenk, welche die Präsidentin von ihrer Arbeit wie auch menschlich überaus geschätzt hatte, keine leichte Aufgabe. Und dies – wie schon erwähnt – unter mehrfach a.o. Umständen, wie die Menge an Synoden und die herausfordernden Umstände durch Corona. Doch Peter konnte sie schnell von seinen vielfältigen Qualitäten überzeugen. Er ist wirklich ein prima Organisator, Unterstützer, Mit- und Vorausdenker. Trotz teils zahlreichen Herausforderungen/Widrigkeiten blieb er immer sehr ruhig und fand einen Weg, Zuversicht auszustrahlen. Nie hätte Andrea Heger gedacht, dass sie nach Elisabeth nochmals eine so tolle Person zur Seite erhalten würde. Peter hat alle ihre Erwartungen übertroffen. Nun verlässt Peter die Synode in der Funktion als Schreiber per Ende Februar 2024, bleibt aber in seiner Funktion als Kirchen- und Gemeindeentwickler erhalten. Deshalb wird er an den Synodetagen in der Regel wohl weiterhin unterstützend

anwesend sein. Die Synodepräsidentin freut sich darüber für das präsidiale Nachfolgeteam sowie auf Peters Nachfolge Céline Graf. Das aufgebaute Wissen von Peter bleibt im Haus O15 erhalten und alle können so auf einfache Weise bei ihm anzapfen, wenn es nötig werden sollte. Auf Peter Jung wiederum warten erneut grosse Fussstapfen.

A.Heger dankt ihm für seinen grossen Einsatz, den er in den vergangenen dreieinhalb fast durchgängig a.o. Jahren geleistet hat. Die Synode freut sich, bleibt er der ERK BL auf andere Weise erhalten und wünscht ihm eine gute Arbeitsübergabe, gutes Loslassen von den aktuellen Tätigkeiten und viel Freude und ebenso segensreiches Wirken in seinen neuen Aufgaben ab März 2024.

Nachdem A. Heger in ihrer Funktion als Synodepräsidentin die scheidenden Personen verabschiedet hat, wird sie nun ihrerseits als Synodepräsidentin verabschiedet. Der Würde des Anlasses entsprechend, wird die Verabschiedung im Originalton protokolliert.

Karl Bolli, Synodevorstand, richtet das Wort an A. Heger:

Es ist leider die letzte Synode, die wir unter deiner Leitung erleben dürfen. Schade.

Du hast nun während 7 Jahren, also seit Januar 2017, die Synode präsiert und das mit hervorragendem Engagement und Qualität.

Schauen wir ganz kurz zurück auf deine kirchliche Karriere. Bis ins Jahr 2004 hast du dich in der katholischen Kirche stark engagiert und bist dann zur reformierten Kirche übergetreten. Schon 3 Jahre später bist du in die Kirchenpflege Bennwil-Hölstein-Lampenberg gewählt worden. Seit 2013 bist du Delegierte dieser Kirchgemeinde in der Synode – zum Glück, sonst wären wir nicht in den Genuss deines grossartigen Präsidiums gekommen. Schon 1 Jahr später, an der Frühjahrssynode 2014 wurdest du einstimmig als Vizepräsidentin der Synode gewählt. Und dann, am 25. Januar 2017 bist du ebenso einstimmig als Präsidentin der Synode gewählt worden. Dieses Amt hast du nun während fast 2 Amtsperioden in souveräner und eindrücklicher Art und Weise ausgeübt.

Eine sorgfältige Vorbereitung und eine korrekte Abwicklung der Synoden sind für dich ein Markenzeichen gewesen. Immer wieder konnten wir staunen über die Präzision, die grosse Detailtreue und deine unumstössliche Verlässlichkeit. Dies ist nur möglich gewesen mit deinem für dich typischen Perfektionismus, der dir manchmal auch den Atem geraubt hat. Was wir unter deiner Leitung haben erleben dürfen, ist eine wunderbare Gesprächs- und Diskussionskultur, geprägt von demokratischem Grundverständnis. Es ist dir immer wichtig gewesen, dass die Synodalen sich wohl fühlten und du hast ein offenes Ohr für alle Anliegen gehabt. Wohltuend ist auch gewesen, die Freude zu spüren, die du in diesem Amt ausgestrahlt hast und die sich auf den gesamten Synodeablauf verbreitet hat. Ich finde es auch persönlich ausgesprochen schade, dass ich nicht mehr mit dir im Synodevorstand zusammenarbeiten kann. Es ist ganz einfach super gewesen! Wir alle werden dich vermissen.

Für all das, was du geleistet hast, möchte ich dir im Namen der Synode von ganzem Herzen danken. Es ist eine tolle Zeit mit dir gewesen.

Als kleines Dankeschön zuerst einen tollen Blumenstrauss. Der soll auch ausdrücken die schönen Farben, die du im übertragenen Sinne in die Synode gebracht hast.

Du hast ja nun hoffentlich jetzt etwas mehr Freizeit. Mit diesem Abschiedsgeschenk kannst du etwas ganz Besonderes unternehmen, das dir hoffentlich Freude bereitet. Da lässt sich vieles auch mit Wanderungen kombinieren, die du sicher geniessen kannst.

Wir wünschen dir alles Gute und Gottes reichen Segen.

Cornelia Hof, Vizepräsidentin Kirchenrat, schliesst sich der Verabschiedung an:

Liebe Andrea, seit 2017 hast Du als Synodepräsidentin gewirkt. Du hast dieses Amt in einer Zeit übernommen, wo wir uns im Umbruch – man kann auch sagen Aufbruch in die Zukunft – befanden. Es waren wohl mit die anspruchsvollsten, die herausforderndsten Jahre in unserer Landeskirche.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Visitation hat uns allen viel abverlangt, ganz besonders Dir. Es wurde viel debattiert, doch schlussendlich lagen eine neue Verfassung, Gesetze und Verordnungen vor.

Du hast viel zur guten Diskussionskultur beigetragen. In all den Verhandlungen hast Du stets den klaren Kopf behalten, besonnen und in Deiner Dir eigenen, ruhigen Art hast Du durch die Geschäfte geführt. Der Kirchenrat hat die Zusammenarbeit mit Dir sehr geschätzt, die konstruktiven Diskussionen und die Begegnungen waren von einer gegenseitigen Achtung geprägt.

Wir bedauern es sehr, dass Du Dich aus der Synode zurückziehst, doch verstehen wir Dich auch sehr gut. Du hast viele Hüte an und irgendwann muss man mal einen abwerfen. Wir danken Dir sehr für Deinen grossen Einsatz und wünschen Dir für die Zukunft alles Gute, vor allem auch etwas Zeit für Dich. Gottes Segen sei mit Dir.

Myrta Weihrauch, Münchenstein, bedankt sich im Namen der Fokussynode bei Andrea Heger für die gute Zusammenarbeit, die sehr geschätzt wurde, und all die konstruktiven Beiträge, die sie für die Fokussynode eingebracht hat und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

A. Heger bedankt sich für all die lieben Abschiedsworte und Geschenke. Es hat ihr immer Freude bereitet mit den Synodalen unterwegs zu sein, all das Neue kennenzulernen mit den verschiedenen Menschen und den Kirchgemeinden. Sie hat das Amt der Synodepräsidentin immer als Verpflichtung gesehen, aber auch als grosse Ehre, die Kirche den Menschen näher bringen zu dürfen. A. Heger geht kurz auf das Jahr 2019 ein, das nach wie vor sehr präsent ist und als besonders fruchtvolles Jahr in Erinnerung bleiben wird. Sie bedankt sich bei allen für die Unterstützung, die sie während ihres Amtes als Synodepräsidentin erfahren hat und macht dem neuen Synodepräsidium und Vizepäsidium Mut, dass auch sie auf diese breite Unterstützung zählen können. Abschliessend hält A. Heger fest, dass es beruhigend ist, zurücktreten zu können im Wissen, dass alles bestens geregelt und aufgegleist ist.

Zum Schluss dieser Herbstsynode bedankt sich A. Heger bei Kirchenrat, Synodalen, Team O15 und der Landeskanzlei für die geleistete Arbeit und wünscht allen eine gute Heimreise und eine frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Schluss der Synode: 17.15 Uhr

Protokollführer:
Peter Jung

Protokollführerin:
Beatrice Kalt

Für das Protokoll:
Präsidentin der Synode:
Andrea Heger

Kirchenschreiber:
Peter Jung